



Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Land- und Forstwirtschaft
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:
LFW-2016-419963/113-Bü

Bearbeiter/-in: Dr. Bernhard Büsser
Tel: (+43 732) 77 20-11510
Fax: (+43 732) 77 20-211798
E-Mail: lfw.post@ooe.gv.at

Konrad Sauerschnig
Millerstraße 1
4062 Kirchberg-Thening

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 30.12.2020

Bienenschäden in Oberösterreich – Analyse von Proben

Sehr geehrter Herr Sauerschnig!

Das Land Oberösterreich und das Unabhängige Bienenzentrum bei der Landwirtschaftskammer Oberösterreich sind bestrebt, die Ursachen von Bienenschäden in Oberösterreich, die bisher nicht festgestellt werden konnten, sowohl im Interesse der betroffenen Imker als auch der betroffenen Landwirte aufzuklären.

In der Beilage wird daher der Prüfbericht 2020-9109 des Instituts Dr. Wagner zur Kenntnis übermittelt.

Zu den erwähnten Pflanzenschutzmittelwirkstoffen hat die Pflanzenschutzstelle nachstehende Stellungnahme abgegeben:

Clothianidin

Untersuchung Sauerschnig (Labor des Landes OÖ): 0,0017 mg/kg

Untersuchung Labor Wagner: 0,0057 mg/kg

Der neonicotinoide Wirkstoff Clothianidin ist in der EU mit der Durchführungsverordnung 2018/784/EG nicht mehr genehmigt worden und eine Anwendung darf nur mehr in dauerhaft errichteten Gewächshäusern erfolgen. Das Verbot der Anwendung im Freiland ist mit 19.12.2018 festgelegt worden. Auch die Aussaat von damit gebeiztem Saatgut war mit diesem Zeitpunkt begrenzt. Der Wirkstoff war in einigen insektiziden Beizmitteln wie zB in Poncho (Mais), Poncho Beta (in Zuckerrübe) aber auch in dem Produkt Dantop enthalten, welches zur Spritzung gegen Kartoffelkäfer zugelassen war. Im Gartenbereich war es zB in Düngerstäbchen für die Blumentöpfe. Als Biozid zur Bekämpfung von Schaben ist der Wirkstoff zB im Produkt Maxforce Platin jedoch aktuell noch zugelassen. Mit diesem Wirkstoff werden auch Stallfliegenmittel zum Streichen oder Spritzen auf Stallwände (zB. Stallfliegenmittel K-Alba) vertrieben.

Clothianidin ist ein Abbauprodukt von Thiametoxam.

Thiametoxam

Untersuchung Sauerschnig (Labor des Landes OÖ): 0,0013 mg/kg

Untersuchung Labor Wagner: 0,0015 mg/kg

Der neonicotinoide Wirkstoff Thiametoxam ist in der EU mit der Durchführungsverordnung 2018/785/EG nicht mehr genehmigt worden und eine Anwendung darf nur mehr dauerhaft errichteten Gewächshäusern erfolgen. Das Verbot der Anwendung im Freiland ist mit 19.12.2018

festgelegt worden. Auch die Aussaat von damit gebeiztem Saatgut war mit diesem Zeitpunkt begrenzt. Der Wirkstoff war in einigen insektiziden Beizmitteln wie zB in Cruiser 350 FS (Mais), Cruiser 600 FS (in Zuckerrübe), Cruiser OSR (im Raps) aber auch in dem Produkt Dantop enthalten, welches zur Spritzung gegen Kartoffelkäfer zugelassen war. Auch hier gibt es Stallfliegenmittel (zB Agita), die mit kristallinem Zucker die Fliegen zum Fressen verleiten sollen. Thiametoxam wird zu Clothianidin abgebaut.

TZNG (N-(2-chlorthiazol-5-ylmethyl)-N-nitroguanidin)

Dieser Stoff ist ein Metabolit von Thiametoxam.

Woher die Wirkstoffe in den Bienen stammen, ist schwer zu sagen. Die Beizmittel Poncho bzw. Cruiser konnte ein Landwirt im Einzelhandel nie kaufen, da gab es immer nur das gebeizte Saatgut. Zuckerrübe und Raps werden in dieser Region nicht angebaut, lediglich Mais käme als Quelle in Frage, wobei das Saatgut aus dem Jahre 2018 sein müsste. Ein Landwirt weiß aber, dass die Keimfähigkeit von zwei Jahre altem, noch dazu gebeiztem Saatgut, relativ schlecht ist. Lediglich die Produkte Dantop und Actara gegen Kartoffelkäfer als Spritzapplikation waren bis Ende 2018 frei verfügbar. Wenn das Datum des Schadens (28.4.2020) stimmt, dann waren zu diesem Zeitpunkt Kartoffel noch nicht aufgelaufen und auch noch keine Kartoffelkäfer vorhanden. Ein Landwirt könnte aber mit diesen beiden Produkten oder nur mit Actara sein Maissaatgut (entgegen der Zulassungsbestimmungen) gebeizt haben; wie oben erwähnt, wird der Wirkstoff Thiametoxam zu Clothianidin abgebaut. In der Praxis war Actara im Kartoffelbau eher gebräuchlich als Dantop. Die Beizqualität ist bei der Hofbeizung natürlich bei weitem nicht so gut wie in einer professionellen Anlage und ein dementsprechender Abrieb in der Sämaschine ist zu erwarten. Eine Möglichkeit wäre auch noch, dass im Grünland zur Engerlingbekämpfung eines der Produkte eingesetzt worden wäre – zu diesem Zeitpunkt beginnt auch der Löwenzahn zu blühen. Eine Anwendung in einem Hobbygarten kann nicht ausgeschlossen werden, die Wahrscheinlichkeit ist aber nicht besonders hoch. Es könnte auch eine Vergiftung mit Stallfliegenmittel sein, die zT. Lockstoffe wie kristallinen Zucker enthalten, die die Fliegen anlocken sollen.

Der im Vergleich zur Untersuchung von Herrn Sauerschnig höhere Wert von Clothianidin im Labor Wagner könnte darauf zurückzuführen sein, dass Thiametoxam zu Clothianidin abgebaut wird. Seit der Probennahme ist mehr als ein Jahr vergangen.

Für Fachfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Dipl.-Ing. Hubert Köppl von der Pflanzenschutzstelle (050-6902-1412 oder hubert.koepl@lk-ooe.at). Mit allfälligen weiteren Informationen zu Bienenschäden wenden Sie sich bitte an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde.

Sollte der Bedarf bestehen, kann vom unabhängigen Bienenzentrum Oberösterreich (www.bienenzentrum.at) zu dieser Thematik ein Informationsabend mit Fachdiskussion mit den örtlichen Imkern gemeinsam und der Ortsbauernschaft veranstaltet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung
Im Auftrag:

Dr. Bernhard Büsser

1 Beilage

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung / Abteilung Land- und Forstwirtschaft, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

